

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Coburg**
vertreten durch 3. Bürgermeister Herrn Can Aydin

und

dem **Landkreis Coburg**
vertreten durch Landrat Herrn Sebastian Straubel

sowie

der **Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH**
vertreten durch Geschäftsführerin Frau Anna Stöbel
– nachstehend auch „VHS“ –

- 1) Die VHS nimmt die im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben wahr und erbringt die dazu erforderlichen Leistungen nach Maßgabe des jeweiligen Semesterprogramms.
- 2) Mit ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidiär die Aufgabe der Städte und Gemeinden nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 BayGO bzw. Art. 51 Abs. 1 LKrO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule.
- 3) Zur Wahrung der im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben gleichen die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ein ggf. jährlich entstehendes Defizit bis zu folgenden Obergrenzen aus:

Jahr	Obergrenze		
	gesamt	Anteil Stadt Coburg	Anteil Landkreis Coburg
2025	540.000 €	270.000 €	270.000 €
2026	550.000 €	275.000 €	275.000 €
2027	555.000 €	277.500 €	277.500 €

Das Defizit ist die Differenz zwischen den Erträgen, ohne Berücksichtigung der von Gesellschaftern gewährten Mittel, und den Aufwendungen.

Auf Basis des im Wirtschaftsplan der VHS für das Folgejahr ausgewiesenen Defizits kann die VHS in bis zu vier Tranchen Abschlagszahlungen bei Stadt und Landkreis Coburg

beantragen. Übersteigt die Summe der jeweils von Stadt und Landkreis geleisteten Abschlagszahlungen das festgestellte Defizit, ist der Differenzbetrag an Stadt und Landkreis zu gleichen Teilen zurückzuzahlen, um eine Überkompensierung auszuschließen. Die Abrechnung erfolgt durch die VHS innerhalb von vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Übersteigt das Jahresdefizit die Obergrenze des Defizitausgleichs von Stadt und Landkreis Coburg, so ist der nicht gedeckte Teil des Defizits durch bestehende Gewinnrücklagen der VHS auszugleichen.

- 4) Im Übrigen gelten die Verpflichtungen der Vertragsparteien zu dem Gesellschaftervertrag.

Weitere Vereinbarungen werden nach Anlass und Bedarf geschlossen.

Coburg, den

Can Aydin
3. Bürgermeister

Sebastian Straubel
Landrat

Anna Stöbel
Geschäftsführerin